



PRÄVENTION IST AUFGABE ALLER

Noch dieses Jahr soll es den nunmehr vierten Anlauf für ein Präventionsgesetz geben. In einem Positionspapier hat der AOK-Bundesverband seine Vorstellungen dargelegt. Die Botschaft: Prävention ist Gemeinschaftsaufgabe. 

NEWS

■ **Daumen hoch.** Arbeitnehmer in Deutschland sind mit ihren direkten Vorgesetzten überwiegend zufrieden, wie eine Umfrage der Bertelsmann Stiftung und des Nürnberger Marktforschungsvereins GfK jetzt ergab. Demnach beurteilen 78 Prozent der Beschäftigten die Führungsqualitäten ihrer Chefs positiv. Als besonders angenehm empfindet es jeder zweite Arbeitnehmer, wenn ihm Freiräume im Job eingeräumt werden und eigenverantwortliches Arbeiten gefördert wird.

■ **Millionen Neueinstellungen** Arbeitsmarktforscher haben die Zahl neuer Jobs in 2013 gezählt.

SEITE 3

■ **Am 21. November ist Vorlesetag** Bundesweit wird in KiTas und Schulen vorgelesen – die AOK ist auch dabei.

SEITE 4

Gesunde Lebensräume für alle schaffen

Gesundheitsförderung und Prävention tragen dazu bei, die soziale und berufliche Mobilität sowie die Lebensqualität zu erhalten und zu verbessern. Darüber hinaus bilden sie einen Standortfaktor für den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt. Sie können Folgekosten von Erkrankungen vermeiden, Auswirkungen der demografischen Entwicklung abfedern und Erwerbspotenziale heben.

AOK bezieht Position. Die Große Koalition will dieses Jahr den nunmehr vierten Anlauf für ein Präventionsgesetz starten. In einem Positionspapier hat der AOK-Bundesverband seine Vorstellungen dargelegt. Zwei zentrale Forderungen lauten: Das gesamtgesellschaftliche Engagement für Prävention muss verstärkt, der Fokus auf bedarfsgerechte Angebote vor Ort gelegt werden. „Die große Herausforderung eines Präventionsgesetzes liegt darin, mehr finanzielle Verbindlichkeit für alle verantwortlichen Akteure herzustellen“, heißt es im Papier der AOK.

Eine Gemeinschaftsaufgabe. Prävention wird von der AOK klar als Gemeinschaftsaufgabe definiert: Neben den Sozialversicherungsträgern müssten Bund, Länder, Kommunen und Betriebe aktiv daran beteiligt sein. Um Verschiebebahnhöfe zu vermeiden, sollten Präventionsaufgaben deshalb grundsätzlich von dem Träger erbracht werden, bei dem auch die Zuständigkeit liegt.

Wer bestellt, bezahlt. Eine Finanzierung von Aufgaben der öffentlichen Hand durch die Krankenkassen beziehungsweise eine Zweckentfremdung von Beitragsgeldern der gesetzlichen Krankenversicherung lehnt die AOK entschieden ab: „Es darf nicht sein, dass beispielsweise öffentliche Sportplätze und Schwimmbäder durch die Beitragszahler finanziert werden.“ Der Grundsatz müsse lauten: „Wer bestellt, bezahlt.“

Regionale Angebote. Zwar unterstützt die AOK das im Koalitionsvertrag vereinbarte Ziel der Großen Koalition, Prävention und Gesundheitsförderung zu einem zentralen gesundheitspolitischen Handlungsfeld zu machen. Zugleich macht die Gesundheitskasse aber deutlich, dass regionale Präventionsangebote die Menschen vor Ort besser erreichen. „Bundesweite Plakataktionen, Hochglanzbroschüren und Ermahnungen oder Präventionsangebote nach dem Gießkannenprinzip gehen häufig am Bedarf vorbei.“ Besonderes Augenmerk müsse auf sozial benachteiligte und belastete Gruppen gelegt werden.

Arbeitnehmer gesund halten. Neben dem Wohnumfeld, der Kita oder den Schulen wird der Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz hohe Bedeutung zugemessen. „Die Fehlzeitenentwicklung der vergangenen Jahre zeigt insbesondere eine Zunahme der diagnostizierten chronischen und

psychischen Erkrankungen.“ Umso wichtiger sei es in einer älter werdenden Gesellschaft für Betriebe, Arbeitnehmer lange gesund zu halten. Vor allem für kleine und mittelständische Unternehmen sollten Anreize und Möglichkeiten verbessert werden, in die Gesundheit der Mitarbeiter zu investieren.

! IN DER POLEPOSITION

Die AOKs kommen ihrem Präventionsauftrag in besonderem Maße nach: Sie investieren mit 4,61 Euro pro Versichertem und Jahr bereits deutlich mehr als den gesetzlich vorgegebenen Richtwert von 3,01 Euro pro Versichertem (Stand 2013). Dabei setzt die AOK-Gemeinschaft vor allem auf langfristige Präventionsprojekte in den „Settings“ Kita, Schule und Kommune. Im Jahr 2012 erreichte die AOK damit rund 8,2 Millionen Menschen und investierte im Durchschnitt fast sechsmal mehr als die anderen Krankenkassen.



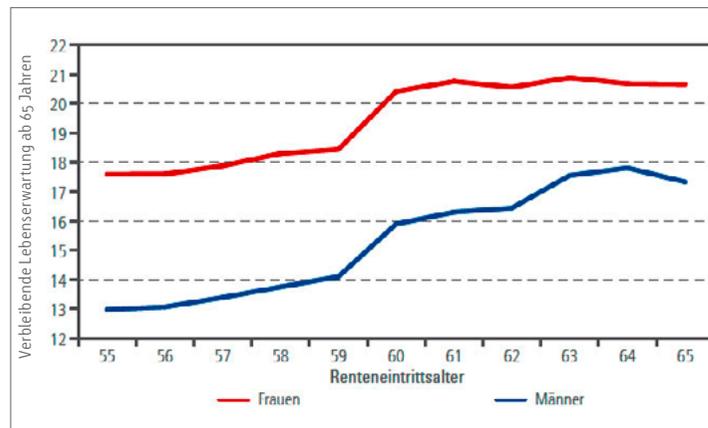
Viele neue Jobs

Die Zahl der Neueinstellungen in Deutschland bleibt auf einem „anhaltend hohen Niveau“. Zu dieser Schlussfolgerung gelangt das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg. Im vergangenen Jahr kam es laut IAB zu 4,9 Millionen Neueinstellungen – rund 800.000 davon wurden in Ostdeutschland registriert. Nahezu die Hälfte der neu eingestellten Personen sei direkt aus einem anderen Beschäftigungsverhältnis gekommen. Rund ein Drittel war zuvor arbeitslos gemeldet. Über ein Viertel aller Stellenneubesetzungen kam über persönliche Kontakte oder durch Empfehlungen eigener Mitarbeiter zustande.

Frührentner sterben früher

Frührentner in Deutschland haben eine deutlich geringere Lebenserwartung als Menschen, die später aufhören zu arbeiten. Das ist das Ergebnis der Untersuchungen zweier Forscher, über die das Max-Planck-Institut für demografische Entwicklung in Rostock in seinem Newsletter (2014/Jahrgang 11/Nr. 3) berichtet. Ein Mann, der

mit 55 Jahren erstmals eine Erwerbsminderungsrente bezieht, könne damit rechnen, 78 Jahre alt zu werden. Bei Männern, die bis zum 65. Lebensjahr arbeiten, läge die Lebenserwartung dagegen deutlich höher – und zwar bei 82,3 Jahren. Die Wissenschaftler analysierten für ihre Untersuchung die Daten sämtlicher Rentner des Zeitraums 2003 bis 2005. Demnach hörten 21,1 Prozent der Männer und 38,1 Prozent der Frauen bereits mit 60 Jahren auf zu arbeiten. Nur 25 Prozent der männlichen und 31,2 Prozent der weiblichen Rentner hielten bis zum Schluss durch und kehrten dem Arbeitsleben erst mit 65 Jahren den Rücken zu.



Die Abbildung oben zeigt, wie sich das Renteneintrittsalter von in Deutschland lebenden Frauen und Männern auf die verbleibende Lebenserwartung auswirkt. Demnach sterben die Menschen deutlich früher, die bereits vor Erreichen des 60. Lebensjahres in Rente gegangen sind. (Quelle: Max-Planck-Institut für demografische Entwicklung)



PFLICHTVERLETZUNG

Die Frage, ob eine Kündigung ohne die vorherige Abmahnung des Arbeitgebers wirksam ist, stellt sich mancher Beschäftigter. Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied unlängst in einem Fall, in dem es um die Entbehrlichkeit einer solchen Abmahnung ging. Im vorliegenden Fall kündigte der Arbeitgeber einer Mitarbeiterin fristgemäß ohne vorherige Abmahnung. Eine verhaltensbedingte Kündigung der Beschäftigten sei gerechtfertigt gewesen, so das BAG. Die Pflichtverletzungen der Arbeitnehmerin seien gravierend gewesen. So habe sie über einen längeren Zeitraum nicht auf Schreiben und Mahnungen reagiert, Briefe rückdatiert und somit gefälscht, womit sie ihre Fehler gegenüber dem Arbeitgeber vertuschen wollte. Eine Abmahnung sei daher entbehrlich gewesen. Übrigens: **Der Betriebsrat hat bei Abmahnungen kein Mitbestimmungsrecht.** Es handelt sich um eine individualrechtliche Angelegenheit zwischen Arbeitgeber und dem betroffenen Arbeitnehmer.

BAG-Urteil vom 23. Januar 2014, 2 AZR 638/13

Am 21. November 2014 ist es wieder soweit

Deutschlands größtes Vorlesefest

Er gilt als größtes Vorlesefest, und er stellt Jahr für Jahr neue Teilnehmerrekorde auf: der bundesweite Vorlesetag der Stiftung Lesen. Am 21. November findet die Aktion zum elften Mal statt.

Die AOK ist seit November 2013 Mitglied im Stifternat der Stiftung Lesen. Jürgen Graalman, Vorstandsvorsitzender des AOK-Bundesverbandes, begründet das Engagement so: „Wir wollen unsere Versicherten und ihre Kinder dabei unterstützen, gesund zu leben und sich vor vermeidbaren Krankheiten zu schützen. Das geht aber nur, wenn man lesen und sich informieren kann. Deshalb haben wir uns als Gesundheits- und Familienkasse entschlossen, zusammen mit der Stiftung Lesen und allen ehrenamtlichen Vorlesern bei Kindern und Jugendlichen die Lust am Lesen zu wecken und sie

für Bücher zu begeistern.“ Alle, die Lesefreude weitergeben möchten, können beim Vorlesetag mitmachen. Ziel für 2014 ist es, die Rekordmarke von über 80.000 Teilnehmern im vergangenen Jahr zu übertreffen. Auf der neu gestalteten Website finden Interessierte Tipps zur Organisation einer Vorleseaktion sowie eine Übersicht über bereits angemeldete Lesungen.



DIE AOK LIEST VOR

Am Vorlesetag 2013 beteiligten sich alle elf AOKs mit verschiedenen Leseaktionen in KiTas und Schulen. Mit von der Partie: der Geschäftsführende Vorstand des AOK-Bundesverbandes, Uwe Deh (Bild), der im deutsch-polnischen Kindergarten Maluch in Berlin vorlas. Auch dieses Jahr machen wieder alle AOKs beim Vorlesetag mit – diesmal lesen Azubis der AOKs den Kindern etwas vor.



INTERESSANTE LINKS

- Familien in besten Händen
- Fortbildung für Betriebsräte



FRAGE – ANTWORT

Wie viele Neueinstellungen zählten Arbeitsmarktforscher in Deutschland im Jahr 2013?

GEWINNEN* SIE EINEN 50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post.

Einsendeschluss:

31. Oktober 2014

Gewinnerin des letzten Preisrätsels:
Inga Klein, 24107 Kiel.

* Die Gewinne sind gesponsort und stammen nicht aus Beitragseinnahmen